

Abstimmung vom 4.3.1956

Kompetenz des Bundes zur Kontrolle von Preisen und Mieten wird verlängert

Angenommen: Bundesbeschluss über die befristete Weiterführung einer beschränkten Preiskontrolle (Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Verfassungszusatzes vom 26. September 1952)

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Kompetenz des Bundes zur Kontrolle von Preisen und Mieten wird verlängert. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 250–251.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Nachdem 1955 sowohl eine gewerkschaftliche Initiative für eine Verstärkung der Mietzins- und Preiskontrolle als auch ihr Gegenvorschlag in der Volksabstimmung scheitern, stellt sich die Frage, ob der bis Ende 1956 befristete Verfassungszusatz, der dem Bund gewisse Preiskontrollkompetenzen einräumt, ersatzlos auslaufen soll (vgl. Vorlagen 165 und 174). Trotz des doppelten Neins interpretieren die Behörden das Resultat der Abstimmung – 50,2% Ja für die am Ständemehr scheiternde Initiative und 40,7% Ja für den Gegenvorschlag – als grundsätzlichen Wunsch nach einer Fortsetzung der staatlichen Preiskontrolle. Die Bundesversammlung beauftragt den Bundesrat, ihm für die Zeit ab 1957 einen weiteren befristeten Verfassungszusatz zu unterbreiten.

Der Bundesrat kommt diesem Auftrag Ende 1955 nach. Er weist dabei auf den weiterhin knappen Bestand an günstigen Altbauwohnungen hin, während er bei Neubauten eine gewisse Erholung beobachtet. Auch bei den Pachtzinsen für landwirtschaftliche Grundstücke beobachtet der Bundesrat aufgrund des knapper werdenden Landwirtschaftslands «be-
trächtliche Auftriebendenzen» (BBl 1955 II 978–991). Bei den bisher der Preiskontrolle unterstellten Waren sieht der Bundesrat ebenfalls keine wesentliche Änderung der Ausgangslage. Deshalb schlägt er dem Parlament Anfang November 1955 vor, die Gültigkeit des Verfassungszusatzes bis Ende 1960 zu verlängern, ohne diesen materiell zu ändern. Noch vor Jahresende verabschieden die beiden Kammern einstimmig den entsprechenden Bundesbeschluss.

GEGENSTAND

Volk und Stände stimmen über eine Verlängerung der beschränkten Preiskontrolle bis Ende 1960 ab. Für die materiellen Bestimmungen dieses Verfassungszusatzes vergleiche Vorlage 174.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Abstimmungsvorlage erregt die Gemüter kaum, beschliessen doch ein Jahr nach der grossen Auseinandersetzung um die Preiskontrolle alle Parteien und auch die wichtigsten Verbände die Japarole zu dieser Vorlage. Allen Befürwortern ist klar, dass die eigentliche Auseinandersetzung nach der Abstimmung folgt, wenn der referendumsfähige Ausführungsbeschluss zur Diskussion steht. Einzig der Hauseigentümerverband lehnt die Weiterführung der Mietzinskontrollen ab und empfiehlt deshalb ein Nein.

Die SP rückt die Bedeutung der Vorlage für die Beschränkung der Teuerung in den Vordergrund, weshalb sie für Arbeitnehmer, Mieter und Konsumenten vorteilhaft sei. Die bürgerlichen Befürworter betonen, die Massnahmen seien massvoll und die Bundesbehörden würden ihre Kompetenzen wie bisher sehr zurückhaltend einsetzen.

Die Gegner argumentieren, die Wohnungssituation habe sich ausserhalb der Grossstädte entschärft. Ausserdem zementiere die Mietzinskontrolle die grossen Preisunterschiede zwischen Alt- und Neubauwohnungen. Die negative Folge davon sei, dass auch alleinstehende Bewohner grosser

Altbauwohnungen in ihren günstigen Vorkriegswohnungen blieben, während die nachrückende Generation teure Neubauwohnungen mieten müsse.

ERGEBNIS

Die Vorlage wird bei einer Beteiligung von 49,4% mit einem Jastimmenanteil von 77,5% angenommen. Alle Stände stimmen zu. Am schwächsten ist das Ja mit 58,4% in Appenzell Ausserrhoden. Ansonsten stimmen in allen Kantonen mindestens rund zwei Drittel der Abstimmungsteilnehmer mit Ja. Genf verzeichnet mit 94,0% Ja die höchste Zustimmung.

QUELLEN

BBI 1955 II 978; BBI 1955 II 1439. NZZ vom 2.3.1956; TA vom 29.2.1956. SP 1955/1956. Meynaud 1969: 184–186.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.